

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Badischer Beobachter. 1863-1935 1915**

83 (20.2.1915) 2. Blatt

## Das Wachstum der Großstädte.

Von Konrad Gall

(Separat-Abdruck der Schweizer. Rundschau  
1914/15 Heft 1.)

(Schluß.)

Die Stimmen aus Maria-Rauch, 1907, Heft 1,  
bringen folgende Tabelle über die Einwohnerzahl  
deutscher Städte im Mittelalter:

Strohburg i. E.	Jahreszahl	Einwohnerzahl
	1473-1777	26 198
	(davon Einheim. 20.722)	
Nürnberg	1449	25 982
	(davon Einheim. 20.166)	
Lübeck	Ende des 14. Jahrh.	22 300
Lübeck	Ende des 15. Jahrh.	23 672
Hamburg	1419	22 000
Ulm	1427	20 000
Ulm	1389	20 000
Breslau	1470	18 500
Magdeburg	1475	18 300
Moskau	1387	10 785
Moskau	1410	13 935
Zürich	1357	12 375
Zürich	1374	11 050
Zürich	1410	10 570
Zürich	1467	4 713
Frankfurt	1387	9 632
Frankfurt	1440	9 000
Wafel	1446	10 200
Wafel	1454	8 000
Eger	1390	7 155
Eger	1446	7 340
Eger	1500	5 525
Wien	Ende des 15. Jahrh.	5 767
Freiburg im Neckland	1444	5 200
Freiburg im Neckland	1447/48	5 800
Nördlingen	1459	5 295
Freiberg	1439	5 200
Freiberg in Sachsen	1474	5 000
Leberlingen	1444	4 800
Leipzig	1474	4 000
Dresden	1474	3 190
Dresden	1491	5 000
Wutobach	1421	2 235
Wutobach	1462	1 180
Weizen	1481	2 000

Wenn wir diese Ziffern des Mittelalters mit der  
heutigen Einwohnerzahl der genannten Städte ver-  
gleichen, so finden wir erstere kaum glaublich, und  
doch verdienen die Stimmen aus Maria-Rauch die  
größtmögliche Erhebung der Zahlen. Ein Minne-  
sänger brachte einst folgenden Sang:

Wiß und Erns  
Stein und Treus  
Brim und Brau  
Wien und Ra  
Köln am Rhein  
Sind der schönsten  
Städte neun.

Wenn ich die kleineren der genannten Städte be-  
suchte, konnte ich es nicht unterlassen, über die Naivität  
des Minnesängers, welcher Wien und Ra so hoch  
anzusetzen in eine Linie stellt, zu lächeln. Wenn ich  
aber die obigen Zahlen der mittelalterlichen Ein-  
wohnerangaben betrachte, muß ich dem Minnesänger  
Abbitte leisten; er ist der beste Zeuge für deren  
Richtigkeit. Leider ist mir kein Name entfallen.

Es ist ganz richtig, wenn wir der großstädtischen  
Entwicklung den Untergang des selbständigen Mit-  
telalters und die Landflucht mit allen ihren Folgen  
aufschreiben. Wir finden jene mittelalterlichen  
Staatsverordnungen für ungerecht, lächerlich, welche  
die Freizügigkeit einschränkten, den Bauer und seine  
Söhne an die Scholle fesselten. Unsere Voreltern  
hätten aber da einen ganz richtigen Wids. Sie wa-  
ren nicht in der Lage, wie uns die häufige Hungers-

not im Mittelalter beweist, ihre Lebensmittel aus  
fernen Ländern herbeizuführen. Es mußte Sorge  
genommen werden, daß die nahe Scholle auch ordent-  
lich ausgenützt wurde. Und heute schon können wir  
manches warnende Zeichen erblicken gegen jene Art  
der Lebensmittelversorgung, welche Millionen und  
Millionen Menschen davon abhängig macht, daß das  
komplizierte Werk des Weltverkehrs pünktlich  
und regelmäßig läuft. Stört dieses einmal und  
hören die Zufuhren auf, genügend zu sein, so droht  
den Millionen-Städten eine Hungersnot, welche ein  
sehr bescheidenes Vorbild in jenen Schilderungen  
findet, welche uns Josephus Flavius über den  
Sunger während der Belagerung Jerusalems durch  
Titus hinterlassen hat. Ja, wenn wir einzelne  
Maßnahmen mancher Staaten genauer ansehen, so  
hat es den Anschein, als wäre nicht Pulver und Blei  
ihre wichtigste Kriegsmittel, sondern der Hunger.  
Ein Vorbild in dieser Richtung ist ja der ungarische  
König Matthias Corvinus, welcher es verstand,  
Wien ohne Blutvergießen zu stürmen; er hungerte es  
einfach aus. Und als nach der Uebergabe die von  
dem Könige in weiser Voraussicht bereitgestellten  
Wagen mit Lebensmitteln in die Stadt einfuhren,  
wurde der denselben folgende König, der Leber-  
winder der Stadt, herzlich empfangen.

Vor zwei Jahren war es, da unterhielt ich mich  
am Wolfgangsee mit einem reichen Amerikaner über  
wirtschaftliche Verhältnisse zu beiden Seiten des  
großen Wassers. Der Schlüsselfakt unseres Zwei-  
gesprächs war der Ausspruch des Amerikaners:  
„Wenn wir Amerikaner und die Russen aus Euro-  
päern keine Lebensmittel schicken, so könnten ihr  
verhungern.“ Die neuesten Verfügungen Rußlands  
bezüglich eines Getreidemonopols dajelbst lassen  
auch förmlich durchschauen, was der Amerikaner  
sagte.

Der moderne Geist der Städte hat die Luxus-  
und Genußsucht, aber auch die Großartigkeit ge-  
zeugt. Galt das Schuldenmachen in der guten alten  
Zeit als eine Schande, so sehen unsere modernen  
Großstädte einen förmlichen Stolz darin, recht viel  
Schulden anzuhäufen und zwar Schulden, welche  
nicht produktiven Zwecken dienen, sondern einge-  
gangen werden, um zu glänzen, um es den reicheren  
Städten gleich zu tun können. Diese moderne  
Schwäche geheißt auch Böhm-Bawer erst jüngst in  
einer Abhandlung über die österreichische passive  
Handelsbilanz (Neue Freie Presse, 9. Januar  
1914):

„Und dann ist das, was ich die ökonomische Groß-  
menschenstadt in unserer Bevölkerung genannt habe. Es  
ist wiederum ganz schön und löblich, wenn wir fleißig  
unser Augen nach allen Richtungen aufzurufen, und zumal  
zu lernen suchen, was man etwa im Umstände besser,  
zweckmäßiger und vollkommener macht, als bei uns. Aber  
man übersteht dabei leicht und gerne ein: jene Aus-  
landsstädte, in denen viele Dinge besser eingerichtet  
sind, als bei uns, sind meist nicht nur die vorgekehrte-  
neeren, sondern auch die reicheren. Es macht aber einen  
großen Unterschied, ob unser Nachbar deshalb etwas besser  
hat, weil er es geschickter macht, als wir — das können  
und sollen wir ihm selbstverständlich sofort ablernen  
und nachzumachen suchen — oder ob er es deshalb besser  
hat und haben kann, weil er zugleich der Reichere ist.  
Das übersehen die vielen Leute, die bei uns immer so-  
fort mit dem Schlagworte der „Mittelmäßigkeit“ bei der  
Hand sind — ich bin überzeugt, ich selbst werde wegen  
dieser Ausrufung ebenfalls sofort als „Mittelmäßiger“  
beschrieben werden — wenn wir irgendwo in irgend  
einem Belange um eine Linie hinter unserem reicheren  
Nachbarn zurückbleiben; wenn unser Eisenbahnen we-  
niger dicht, unser Jagdschloß weniger frequent, unsere  
Straßen weniger gut, unser Telephonwesen weniger ent-  
wickelt ist, wenn für diese oder jene Sache in einem  
Auslandslande ein höherer Posten ausgemworfen ist als  
bei uns, oder wenn gar diese oder jene wünschenswerte  
Einrichtung bei uns noch ganz fehlt usw. Wenn wir  
uns aber auf öffentliche Kosten reicher gebärden als  
wir sind, so ist das eine geradezu falsche, unökonomische  
und auch schädliche Pseudophilosophie, als wenn wir es  
in unseren Privatangelegenheiten tun. Und das gilt auch von

Institutionen aus öffentlichen Mitteln. Man täuscht sich  
zwar gerade bei diesen gern mit dem ebenso populären  
als gefährlichen Schlagwort von der „indirekten Produk-  
tivität“ der öffentlichen Ausgaben, vermöge deren auch  
an sich unrentable, passive Staatsbetriebe der Volkswirt-  
schaft durch indirekte Vorteile immer noch mehr nützen  
sollen, als was die öffentlichen Kosten an dem passiven  
Betriebe daraufgehen. Das kann sein, aber das muß  
durchaus nicht notwendig und immer so sein. Es kann  
unter Umständen auch gerade verkehrt liegen.

Und wie der Staat, so die Länder und so die Ge-  
meinden.“

So sehen wir, daß sogar manche Errungenschaft  
der Neuzeit, mancher sänder errungene Erfolg un-  
serer Arbeit, unser berechtigter Stolz, seine schweren  
inneren Schwächen hat. Wir wünschen nur, daß die  
angedeuteten Gefahren unseres Großstadtwesens  
nicht so bald in schwere Uebel ausarten. Wir wün-  
schen, daß ihnen recht lange Jahrzehnte das Schit-  
tal Babylons erspart bleiben möge.

## Gemeindepolitik.

Heidelberg, 18. Febr. In seinen letzten Sitzungen  
hat der Stadtrat verschiedene Beschlüsse gefaßt, die  
die Nahrungs- und Bekleidungsversorgung der Bürger-  
schaft betreffen. So soll um die von der Regierung an-  
geordnete Aufspeicherung von Schweinefleisch in einer  
möglichst vorteilhaften Weise zu erreichen, auf Antrag  
der besonderen Kommission im hiesigen Schlachthof ein  
eigener Kühlraum erstellt werden, in dem eine genügende  
Anzahl von Schweinen in gefrorenem Zustand auf  
längere Zeit aufbewahrt werden kann. Die Verhand-  
lungen wegen Ankaufs von Schweinen sollen mit dem  
Deutschen Städtebund eingerichteten Zentrale geführt  
werden. Die Kommission wird weiter ermächtigt, zu an-  
nehmbaren Preisen größere Mengen von Schweine-  
schmalz zu erwerben, das sofort wieder zu einem festge-  
setzten Preise an Privats verkauft werden soll.

Heidelberg, 18. Febr. Die Leistungen der Ar-  
beitslosenversicherung sollen nach einem Beschlusse  
des Stadtrates für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die Kriegsdauer zu einer Erwerbslosenversicherung aus-  
gebaut werden. — Der Stadtrat ist damit einverstanden,  
wenn der Kriegsdauer die Einrichtung der Erwerbslo-  
senversicherung für die Kriegsdauer um 30 Prozent  
erhöht werden, auch soll die bestehende Einrichtung für  
die

Lokales.

Karlsruhe, 20. Februar 1915.

Volksnahrung und Privatangelegenheiten. Der Versuch der englischen Regierung, das deutsche Volk durch Absperrung der Nahrungsmittelzufuhr auszuhungern...

Die deutsche Frau im Kampf mit der englischen Ausbeutungspolitik. Unter diesem Thema wird Herr Dr. A. Bauer aus Frankfurt Montagabend 8 1/2 Uhr im Mathiasaal einen öffentlichen Vortrag halten...

Die Feldpost im gegenwärtigen Weltkriege hatte sich der Verband mittlerer Reichs-Post- und Telegraphenbeamten, Kreisverein Karlsruhe, zum Gegenstand eines Vortrags gewählet.

Die englische Admiralität weiß alles. Amsterdamer, 19. Febr. Die Aid meldet, wie die Press. Ag. berichtet, aus London: Die englische Admiralität ist vollkommen über die neuen deutschen Angriffsmittel orientiert.

Na. Verleher beim Grundbuchamt Karlsruhe. Zur Deutung des Vertrauens der Bevölkerung in die unerschütterte Finanzkraft unseres Volkes in schwerer Kriegszeit...

Gelder und die Kapitalkraft der Geldgeber gewähren: In der Zeit vom 1. Dezember 1914 bis 12. Februar 1915, also in schwach 2 1/2 Monaten, wurden von Banken und Sparkassen auf Karlsruher Grundstücke Darlehen...

Vom Krieg.

Die Lage in Ostpreußen.

Berlin, 17. Febr. (W.Z.B. Amtlich.) Auch bei der durch die siegreich in Ostpreußen herbeigeführten neuen Lage ist eine allgemeine Rückkehr auch jetzt nur in den ganzen Regierungsbezirk Königsberg, in den Kreis Niederung und in die Kreise Allenstein-Stadt und Land...

Silfleistungen Frankreichs.

Büch, 19. Febr. (W.Z.B. Nicht amtlich.) Die Neue Züricher Zeitung schreibt über die Silfleistung Frankreichs für Serbien: Der Bericht des Generals Rau bewirkt, daß man gegenwärtig Cadres zusammenstellt, die nach Serbien gehen sollen.

Die englische Admiralität weiß alles. Amsterdamer, 19. Febr. Die Aid meldet, wie die Press. Ag. berichtet, aus London: Die englische Admiralität ist vollkommen über die neuen deutschen Angriffsmittel orientiert.

sondern auch England die Herrschaft über den Kanal wegnehmen. Man wird jedoch bald sehen, wie sich England auf diesen völlig modernen Seefried vorberichtet hat und wie es ihm gelungen ist, die Waage des Feindes gegen ihn selbst zu kehren.

Ein neuer russischer Lenkballon.

Frankfurt a. M., 19. Febr. (W.Z.B. Nicht amtlich.) Die Frankfurter Zeitung meldet aus Petersburg: Der Stadthauptmann gibt zur Vermeidung von Beunruhigungen bekannt, daß der neue Lenkballon „Gigant“, der angeblich größer als jeder Zeppelin sein soll, seine Probeflüge am 15. Februar begann.

London, 19. Febr. (W.Z.B. Nicht amtlich.) Amtlich wird mitgeteilt, daß es in der nächsten Zeit notwendig sein werde, die Bahnen in weitgehendem Maße für militärische Zwecke freizugeben.

Kapstadt, 19. Febr. (W.Z.B.) Aus Swakopmund wird gemeldet, daß der Swakobmund- und Fluß, der in den letzten 10 Monaten meist trocken war, jetzt Wasser führt, was auf starke Regenfälle im Innern schließen läßt.

Die Kriegstauglichkeit unserer Freiwilligen.

Aus Berlin schreibt man dem Schwab. Merkur: Auf Aufforderung des Kriegsministeriums haben auch die beiden medizinischen Kliniken und die Nervenklinik der Berliner Charité bei der Musterung der Kriegsfreiwilligen mitgewirkt.

Karlsruher Standesbuch-Auszüge. Eheschließungen. 18. Febr.: Rudolf Simich von Weisla, Wiltshauer hier, mit Franziska Lacher von Ravensburg; Jaak Regen von Ullrich, Weisender hier, mit Rachel Schiff von Jaxoslaw.

Geburten. 13. Febr.: Liselotte Anna Rudmilla, Vater Emil Berger, Architekt. — 15. Febr.: Waldemar Robert, Vater Robert Vogt, Mediziner und Injektiv; Hermann, Vater Friedrich Hauf, Maltenleger.

Gottesdienstordnung.

Karlsruhe. St. Stephanskirche. Sonntag: 8 Uhr: Frühmesse; 10 Uhr: heil. Messe mit Generalkommunion für alle Junglinge; 7 Uhr: hl. Messe mit Generalkommunion für sämtliche schulpflichtigen Knaben.

In Egenstein (Rathaus). Sonntag: 10 Uhr: hl. Messe mit Predigt und Osterkommunion. St. Bernharduskirche. Sonntag: 6 Uhr: Frühmesse, Osterkommunion für die schulpflichtigen Mädchen...

St. Nikolauskirche. Sonntag: 6 Uhr: Weidaggelegenheit; 7 Uhr: Generalkommunion der Mitglieder des christlichen Müttervereins; 9 Uhr: deutsche Singmesse mit Predigt; 10 Uhr: Christenlehre für die Knaben und Mädchen.

17. Febr.: Anna Quije, Vater Otto Metz, Obsthändler; Maria Elisabeth, Vater Karl Konrad, Aufseher. — 18. Febr.: Eugen Franz, Vater Wihl. Engelhardt, Metzger.

Großh. Hoftheater Karlsruhe.

Spielplan für die Zeit vom 21. Febr. bis 1. März 1915. In Karlsruhe: (Angegeben ist der Preis für Spekt. 1. Abtlg.) Sonntag, 21. Febr. C. 25. Große Preise. „Hedra“, Oper in 2 Akten von Beethoven.

Volkswirtschaft, Handel und Verkehr.

Berlin, 19. Febr. (W.Z.B.) Börsenstimmungs-bild. Am freien Börsemarkt kamen heute nur vereinzelte Geschäftstransaktionen zustande.

Donnerstag: 2. Opfer mit Seelenamt für Johann Wenzel; best. hl. Messe für Benant Gräfeneder und Angeh.; best. hl. Messe für Josephine Martin. Freitag: gest. hl. Messe für Valentin EU. Maria Eva Hammer und Kinder; best. heil. Messe für Wilhelm Galt; best. hl. Messe für Jakob Schöler und Kinder Karl, Katharina und Joseph.